

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Grambin vom 02.02.2023

Top 6.1 Haushaltssatzung 2023/2024 der Gemeinde Grambin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs.1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Die Gemeindevertretung stellt die Drucksache zurück.

Begründung: Einzelne Punkte wurden noch einmal näher erläutert (Bsp.: Kosten für FFW Anhänger und Planungskosten FFW Gerätehaus). Die Verwaltung soll den Vorentwurf überarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0